

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Keystone Dental GmbH

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, gelten unsere Verkaufsbedingungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehungen.

§2 Preise – Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise gemäß unserer aktuellen Preisliste zuzüglich einer gesondert ausgewiesenen Fracht- und Verpackungspauschale.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Zahlungen erwarten wir innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto.

§3 Gefahrenübergang

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der jeweiligen Lieferung oder Leistung »ab Werk« auf den Besteller über.
2. Die Lieferung wird durch eine Transportversicherung durch uns auf unsere Kosten abgedeckt.

§4 Gewährleistung und Rügepflicht

1. Der Besteller hat die gelieferten Waren unverzüglich nach dem Eintreffen bei ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sorgfältig zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen fünf Arbeitstagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, oder, wenn der Mangel bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war, binnen fünf Arbeitstagen nach seiner Entdeckung schriftlich, fernschriftlich oder per Telefax bei uns eingegangen ist.
2. Transportschäden sind unverzüglich dem Spediteur oder Frachtführer anzuzeigen.
3. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Wohnsitz oder der gewerblichen Niederlassung des Bestellers verbracht wurde.
4. Schlägt die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.
5. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

§5 Haftung

1. Für Ansprüche auf Schadensersatz für schuldhafte Handlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, u.a. Verzug, mangelhafte Lieferung (mit Ausnahme von § 5 Abs. 4), positive Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie von Beratungspflichten, unerlaubter Handlungen, Produkthaftpflicht (ausgenommen eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz) haften wir im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten und nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie eine verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.
2. Im Falle der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit haften wir nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.
3. Wir haften nicht für Schäden, die infolge unsachgemäßer Verarbeitung unserer Produkte oder nach Verbindung unserer Produkte mit Komponenten Dritter entstehen.
4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§6 Rücknahme

1. Irrtümlich bestellte Artikel nehmen wir innerhalb von 12 Wochen nach Kauf (Datum des Lieferscheins) zurück, sofern die Artikel unversehrt und originalverpackt sind und die Rücksendung ausreichend frankiert ist. Durch den Transport beschädigte Waren können wir nicht zurücknehmen. Die Produktverpackung darf nicht gekennzeichnet, beschriftet, geöffnet oder anderweitig mit Gebrauchsspuren unverkäuflich gemacht sein. Über die zurückgenommenen Waren erhält der Besteller eine Gutschrift, die er mit zukünftigen Bestellungen verrechnen kann.
2. Implantate nehmen wir zu einem kostenlosen Umtausch innerhalb von 6 Monaten ab Kaufdatum zurück.
3. Implantate und/oder andere Komponenten, die durch uns auf besonderen Kundenwunsch bestellt werden, sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Von der Rücknahme sind ebenfalls Waren ausgeschlossen, die vom Besteller in der Originalverpackung sterilisiert wurden. Ferner sind von der Rücknahme verschnittene oder nicht mehr sterile Membranen ausgeschlossen.

§7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen einen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt.
5. Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

§8 Liefervorbehalt

1. Sollten wir aufgrund von Produktneuerungen ein Produkt nicht mehr liefern können, sind wir berechtigt, dem Besteller ein Alternativ-Produkt anzubieten. Nimmt der Besteller dieses Alternativ-Produkt an, ist die Preisdifferenz von dem Besteller zu zahlen oder von uns an ihn zurückzuerstatten.
2. Nimmt der Besteller das Alternativ-Produkt nicht an, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein etwa bezahlter Kaufpreis ist zurückzuerstatten. Weitergehende Rechte stehen dem Besteller nicht zu.
3. Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts vorbehalten.

§9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

1. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist unser Satzungssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Es gilt deutsches Recht.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort Bonn.